

Teilrevision Kommunalen Richtplan 2014
Siedlungs- und Landschaftsplan Sunnau-Lebern

Massstab 1:5'000 / Verkleinerung A3

Öffentliche Auflage vom 3. Oktober 2014 bis 1. Dezember 2014

Vom Stadtrat verabschiedet zuhanden Gemeinderat am

Von dem Gemeinderat festgesetzt am

Namens des Gemeinderates

.....
Die Präsidentin

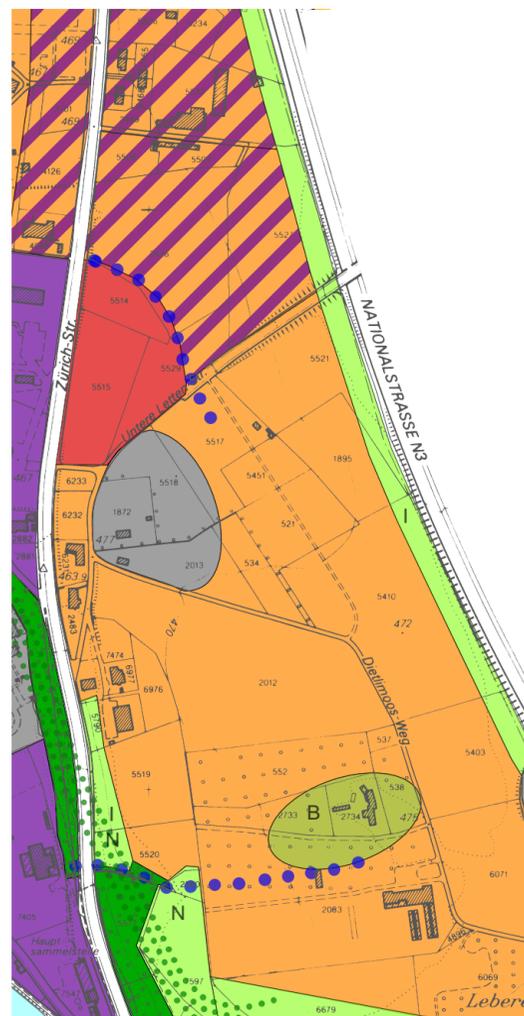
.....
Die Sekretärin

Von der Baudirektion
genehmigt am

BDV Nr.

Für die Baudirektion

Ausschnitt rechtskräftiger Richtplan 1998



Siedlungsplan

-  Wohngebiet
-  Gebiet mit gemischter Nutzung (regional)
-  Arbeitsplatzgebiet
-  Zentrumsgebiet
-  Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen

Geänderter Richtplan 2014



Landschaftsplan

-  Allgemeines Erholungsgebiet;
Besonderes Erholungsgebiet:
B = Parkanlage
-  Freihaltegebiet:
N = Naturschutz
I = Immissionsschutz
-  Vernetzungskorridor (regional / kommunal)

Informationsinhalt

-  Wald

Änderung Richtplanteil Festsetzungen

4.2.5 Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen

Festlegungen

- * Sportanlage Tüfi
- Gebiet **südlich südöstlich** des Quartierzentrums **Sunnau-Lebern**
- Gebiet beim EKZ-Unterwerk an der Grütstrasse

Wirkung

Die Festlegung zieht in der Nutzungsplanung normalerweise eine Zone für öffentliche Bauten nach sich. Sie dient beim Gebiet **südlich südöstlich** des Quartierzentrums der Bereitstellung von Flächen für den Bau eines **Schulhauses mit zugehörigen Nebeneinrichtungen und Aussenanlagen Quartierschulhauses mit Kindergarten und zugehörigen Tagesstrukturen. Die Sporteinrichtungen, Aussen- und Nebenanlagen können mit der südlich angrenzenden Zurich International School kombiniert werden.** Das Gebiet an der Autobahn enthält heute eine Entwässerungsanlage der A3 und das EKZ-Unterwerk. Die verbleibenden Reserven sollen weiteren öffentlichen Einrichtungen offenstehen.

Erläuterungen

Das **zentral gelegene**, rund **1 ha 4.5 ha** grosse Gebiet **südlich südöstlich** des Quartierzentrums bietet die Voraussetzungen dafür, dass die schulische Grundversorgung (Unter- und Mittelstufe, **Kindergarten sowie Mehrzweckräume mit Tagesstrukturen**) für das Quartier in kurzer Fusswegdistanz sichergestellt werden kann. Dies ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal für die neu zu schaffenden Wohnsiedlungen im Gebiet Sunnau-Lebern. **Für die Oberstufe verfügen die vorhandenen Schulhäuser in Adliswil über genügend Raumkapazitäten. Kindergärten sollen dezentral in den Wohnsiedlungen eingerichtet werden.** Die gut 1 ha grosse Fläche zwischen Grütstrasse und Autobahn ist zum Teil bereits heute mit verschiedenen öffentlichen Infrastruktureinrichtungen belegt. **In Zukunft sollen dort weitere derartige Bedürfnisse abgedeckt werden können.** Die Zusammenlegung des Gebietes für das Quartierschulhaus mit den Anlagen der bestehenden, regional bedeutsamen Zurich International School ermöglicht eine gemeinsame Nutzung von Sport-, Aussen- und Nebenanlagen.

5.2.4 – **Bachöffnung Kapitel entfällt**

5.2.54 **Aussichtslage / Aussichtspunkt**